

Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Ministerin der Finanzen und für Europa

Präsident des Landesrechnungshofes

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
 Geschäftsstellen der Fraktionen
 Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
 Landesbeauftragte für den Datenschutz und
 für das Recht auf Akteneinsicht
 Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung
 der Folgen der kommunistischen Diktatur
 Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
 Kabinettsreferate aller Ministerien

**20. (öffentliche) Sitzung (Sondersitzung)
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Donnerstag, den 22. Oktober 2020
10.00 Uhr
Raum 2.050 a/b (Livestream)**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung

Antrag der Landesregierung - Drucksache 7/1947 vom 11.09.2020, einschließlich des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 7/2040

und

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" (Brandenburgs-Stärken-Sicherungsgesetz - BbgStSichG), Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/1946 vom 11.09.2020, einschließlich des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 7/2039 - und des Änderungsantrages der BVB/FW Fraktion - Drucksache 7/2059

Öffentliche Anhörung

2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/1942 vom 11.09.2020 - Vorstellung des Einzelplans 12 einschließlich Beilage Einzelplan 12 und des Einzelplans 20 durch das Ministerium der Finanzen und für Europa

Kenntnisnahme

3. Verschiedenes

gez. Marianne Spring-Räumschüssel
Vorsitzende

Anlage

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von Ausschusssitzungen auch weiterhin nur unter Einschränkungen für die Öffentlichkeit möglich. Sitzungen werden im Livestream über die Website des Landtages www.landtag.brandenburg.de übertragen. Medienvertreterinnen und -vertreter haben nach Anmeldung bei der Pressestelle des Landtages Zutritt zu Ausschusssitzungen (E-Mail-Adresse: pressestelle@landtag.brandenburg.de).

Die Weitergeltung der strikt einzuhaltenden Abstandsregel ermöglicht die Anwesenheit der interessierten Öffentlichkeit in Ausschusssitzungsräumen derzeit noch nicht. Davon ausgenommen sind Ausschusssitzungen, die im Plenarsaal stattfinden. In diesem Fall werden Besucherinnen und Besucher gebeten, sich rechtzeitig beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse ausschussahf@landtag.brandenburg.de anzumelden.

Der Landtag informiert auf seiner Website www.landtag.brandenburg.de fortlaufend zum Thema.

Anhörung

zu dem
Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 7/1946)

**Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens
„Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“
(Brandenburgs-Stärken-Sicherungsgesetz - BbgStSichG)**

einschließlich
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 7/2039)

und
Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion
(Drucksache 7/2059)

sowie zu dem
Antrag der Landesregierung (Drucksache 7/1947)
**Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation
gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung
in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung**

einschließlich
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 7/2040)

am Donnerstag, 22. Oktober 2020, ab 10.00 Uhr,
Landtag Brandenburg, Raum 2.050 a/b

Eingeladene Anzuhörende

Prof. Dr. habil. Thomas Lenk	Direktor des Instituts für Öffentliche Finanzen und Public Management und Inhaber des Lehrstuhls für Finanzwissenschaft, Universität Leipzig
Prof. Dr. Niklas Potrafke	Leiter des ifo Zentrums für öffentliche Finanzen und politische Ökonomie, Ludwig-Maximilians-Universität München
Prof. Dr. jur. Karl Albrecht Schachtschneider	Ordinarius des Öffentlichen Rechts a. D. der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Dr. Steffen Iwers	Parlamentarischer Beratungsdienst, Landtag Brandenburg
Jens Graf	Städte-und Gemeindebund Brandenburg e. V.
Dr. Paul-Peter Humpert	Landkreistag Brandenburg e. V.

Fragen

Wie bewerten Sie aus finanz- und wirtschaftspolitischer Perspektive die Ausbringung von Kreditermächtigungen im Landeshaushalt zur Überwindung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie?

Welche finanz- und wirtschaftspolitischen Kriterien für die Mittelverwendung müssen aus Ihrer Sicht erfüllt sein, damit die Ausbringung von Kreditermächtigungen im Landeshaushalt zur Überwindung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie gerechtfertigt ist?

Die Landesregierung plant mit dem Sondervermögen, unter anderem nicht konjunkturbedingte Steuerausfälle zu kompensieren bzw. ausgleichen zu wollen. Was sind nicht konjunkturbedingte Steuerausfälle und wie ist die rechtliche Abgrenzung zu konjunkturbedingten Steuerausfällen?

Inwieweit ist es rechtlich zulässig, dass der Landtag Brandenburg im Jahr 2020 mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes 2021 eine außergewöhnliche Notsituation aufgrund der fortdauernden Corona-Pandemie gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung bereits für die Jahre 2022 und 2023 feststellt?

Wie bewerten Sie aus verfassungsrechtlicher Sicht den Haushaltsentwurf 2021 und die damit verbundene notlagenbedingte Nettokreditaufnahme in Verbindung mit der Notlagenerklärung und der Gründung des Sondervermögens „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“?